

An:

- **Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister**
- **Umweltbundesamt**
- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**
- **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

Ökologisch vorteilhafte Verpackungen dürfen nicht aus dem Markt gedrängt werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind mittelständische Unternehmen, die Mehrschichtfolien-Verpackungen mit funktionalen Polyamid-Schichten (im folgenden PA) in Deutschland und Europa herstellen. Wir stehen ausdrücklich hinter den Zielen des §1 des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG). Allerdings stellen wir fest, dass bestehende ökologische Zielkonflikte, wie z. B. zwischen der Vermeidung von Lebensmittelabfällen, der Einsparung von Verpackungsmaterial und der Recyclingfähigkeit von Verpackungen, im VerpackG (z. B. §21) nicht berücksichtigt wurden.

Die Abfallvermeidung war und bleibt das vorherrschende Ziel unserer Industrie. Wir stellen Verpackungen her, die möglichst viele Ressourcen in Herstellung und Anwendung sparen (ca. 15–30% weniger Material bei gleichen Eigenschaften gegenüber rein polyolefinischen Verpackungen), um damit weniger Transportaufkommen und CO₂-Emissionen sowie weniger Abfall bei Verpackungen und bei ressourcenintensiven Lebensmitteln zu generieren. Damit sind diese Verpackungen eindeutig ökologisch vorteilhaft. Dies wird auch durch Lebenszyklusanalysen bestätigt.

In der „Orientierungshilfe (Mindeststandard ab 1. September 2019) zur Bemessung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen“ auf Basis des §21 VerpackG werden bedauerlicherweise die Errungenschaften der flexiblen Verpackungsindustrie und somit die Prioritäten der Abfallhierarchie (Abfallvermeidung vor Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung) konterkariert. Durch die Einstufung der flexiblen Folien mit PA-Schicht als „recycling-unverträglich“ wird im Markt der Eindruck erweckt, dass diese nicht umweltfreundlich und somit unerwünscht seien oder sogar verboten werden sollen. Eine einseitige Förderung der Recyclingfähigkeit ohne Berücksichtigung der gesamtökologischen Effekte greift ohne eine sinnvolle ökologische Lenkungswirkung tief in einen existierenden Markt ein. Damit werden die guten

BUERGOFOL GmbH
Jahnstraße 10-14
D-93354 Siegenburg
GERMANY

Fon +49 (0) 94 44 / 97 91-110
Fax +49 (0) 94 44 / 97 91-56

www.buergofol.de
contact@buergofol.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Gregor Schleicher
Dipl.-Ing. (FH)

SPARKASSE OBERÖSTERREICH
IBAN:
AT40 2032 0321 0038 3581

BIC (SWIFT-CODE):
ASPKAT2LXXX

SPARKASSE
INGOLSTADT EICHSTÄTT
IBAN:
DE81 7215 0000 0050 2960 94

BIC (SWIFT-CODE):
BYLADEM1ING

OBERBANK REGENSBURG
IBAN:
DE18 7012 0700 1071 1150 73

BIC (SWIFT-CODE):
OBKLEDEMXXX

RECHTLICHES
AG Regensburg HRB-Nr. 1938
UST-ID Nr. DE 128 723 630

Wir liefern ausschließlich auf der Grundlage unserer AGB, einsehbar auf www.buergofol.de

We deliver exclusively on the basis of our General Terms and Conditions (for details see our website www.buergofol.de)

und richtigen Ziele des VerpackG durch das Setzen von Fehlanreizen für die Industrie ins Gegenteil verkehrt. Solche irreführenden Forderungen sind geschäftsschädigend, gefährden Arbeitsplätze und zerstören den innovativen Mittelstand in Deutschland und Europa.

Der Anteil von Polyamid in allen Lebensmittelverpackungen beträgt lediglich 1,7 %, schützt aber als PE-PA-EVOH-Mehrschichtfolie den weit überwiegenden Teil der ressourcenintensiven Lebensmittel wie z.B. Käse, Wurst und Fleisch. PA kann genauso wie EVOH (im Mindeststandard als „recyclingfähig“ eingestuft) mit einem Gewichtsanteil von bis zu 5 % im Polyolefin-Strom mechanisch recycelt werden. Aufgrund des kleinen Anteils des PA (und EVOH) am Abfallstrom werden diese Mehrschichtverpackungen jedoch nicht gesondert von den dualen Systemen aussortiert, sondern landen im Sortierrest und werden energetisch verwertet.

Kunststoffherzeuger, Verpackungsindustrie und Entsorgungsindustrie arbeiten zurzeit mit Hochdruck daran, Kapazitäten für das chemische Recycling aufzubauen. Chemisches Recycling wird sogar ein Upcycling von vermischten Kunststoffverbraucherabfällen (und damit auch PA-Mehrschichtfolien) in neue Verpackungen mit Lebensmittelkontaktzulassung und andere sensible Anwendungen ermöglichen und damit die Forderung nach hochwertiger Verwertung (Art.1 VerpackG) erfüllen. Spätestens, wenn die Recyclingquoten nicht mehr input- sondern Output-basiert berechnet werden, wird man ohne chemisches Recycling die anspruchsvollen Recyclingquoten des VerpackG nur mit den im Mindeststandard berücksichtigten mechanischen Verfahren nicht erreichen. Umso weniger ist es akzeptabel, dass in dieser Übergangszeit ökologisch vorteilhaftere Produkte durch den Mindeststandard defacto aus dem Markt gedrängt werden.

Nach unserer Ansicht, soll die Gestaltung der Beteiligungsentgelte im Rahmen des Mindeststandards nicht dazu führen, dass hocheffiziente und ressourcenschonende Verpackungen durch schwerere und/oder weniger funktionale Verpackungen ersetzt werden. Daher sollte der Mindeststandard die gesamtökologische Vorteilhaftigkeit der Verpackung und nicht allein die Recyclingfähigkeit berücksichtigen. Das bedeutet, dass nachweislich ökologisch vorteilhafte Verpackung entweder besser oder zumindest nicht schlechter als die „recyclingfähige“ Verpackung gestellt werden sollte.

Wir bitten Sie, im Sinne der Ressourcen- und Energieeinsparung sowie zum Schutz unserer Industrie mitzuhelfen, dass unser Anliegen zuerst im oben genannten Mindeststandard und auch ggf. bei einer Revision des deutschen Verpackungsgesetzes berücksichtigt wird.

Mit besten Grüßen

Dr. Franz Schleicher

BUERGOFOL GmbH
Jahnstraße 10-14
D-93354 Siegenburg
GERMANY

Fon +49 (0) 94 44 / 97 91-110
Fax +49 (0) 94 44 / 97 91-56

www.buergofol.de
contact@buergofol.de

GESCHÄFTSFÜHRER
Gregor Schleicher
Dipl.-Ing. (FH)

SPARKASSE OBERÖSTERREICH
IBAN:
AT40 2032 0321 0038 3581

BIC (SWIFT-CODE):
ASPKAT2LXXX

**SPARKASSE
INGOLSTADT EICHSTÄTT**
IBAN:
DE81 7215 0000 0050 2960 94

BIC (SWIFT-CODE):
BYLADEM1ING

OBERBANK REGENSBURG
IBAN:
DE18 7012 0700 1071 1150 73

BIC (SWIFT-CODE):
OBKLEDEMXXX

RECHTLICHES
AG Regensburg HRB-Nr. 1938
UST-ID Nr. DE 128 723 630

Wir liefern ausschließlich auf der Grundlage unserer AGB, einsehbar auf www.buergofol.de

We deliver exclusively on the basis of our General Terms and Conditions (for details see our website www.buergofol.de)